

Hygienekonzept, gültig ab 11.07.2021

Inhaltsverzeichnis

1.) Allgemeine Hygienemaßnahmen.....	1
2.) Inzidenzstufen.....	1
3.) Regeln die für alle Aktivitäten innerhalb der Räumlichkeiten des fz* gelten.....	2
4.) Zusätzlich zu beachten bei sportlichen Aktivitäten / Bewegungsangeboten.....	2
5.) Räumlichkeiten.....	3
6.) fz* Gruppen und Nutzer*innen.....	3

Das Hygienekonzept des feministischen zentrums basiert auf den Vorschriften der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> im Zusammenhang mit der Verordnung des Kultusministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) im Sport <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>

1.) Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln

(<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>):

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: Mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen und Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden.

2.) Inzidenzstufen:

- Inzidenzstufe 1: 7-Tage-Inzidenz in Freiburg **unter 10,0**
- Inzidenzstufe 2: 7-Tage-Inzidenz in Freiburg **über 10,0 bis einschließlich 35,0**
- Inzidenzstufe 3: 7-Tage-Inzidenz in Freiburg **über 35,0 bis einschließlich 50,0**
- Inzidenzstufe 4: 7-Tage-Inzidenz in Freiburg **über 50,0**

3.) Regeln die für alle Aktivitäten innerhalb der Räumlichkeiten des fz* gelten:

- Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen allen Personen, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar oder die Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich ist.
- Alle Räume des fz* können genutzt werden; die Personenzahl bemisst sich an der Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen den Personen.
- Besonderheiten hinsichtlich Test-, Impf- oder Genesenennachweis:
In den Inzidenzstufen 1 und 2 sind Veranstaltungen ohne Test- Impf- oder Genesenennachweis zulässig,
In Inzidenzstufe 3 und 4 sind sind Veranstaltungen nur mit einem Test-, Impf- oder Genesenennachweis zulässig.
- Die Aktivitäten im fz* gelten als Veranstaltungen im Sinne von § 8 der CoronaVerordnung.
- Auf den Verkehrswegen (Fluren), einschließlich der Verkehrswege im Veranstaltungsraum, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne des § 3 CoronaVO getragen werden.
- Es gibt zu jedem Gruppentreffen / -aktivität eine Ansprechperson die über das Hygienekonzept Bescheid weiß.
- Die Regelungen zum Zutritts- und Teilnahmeverbot müssen beachtet werden.
Diese sind:
Folgende Personen können nicht an Aktivitäten und Veranstaltungen im fz* teilnehmen:
→ wenn sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen und seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
→ wenn sie die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
→ wenn sie keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, es sei denn sie weisen ein ärztliches Attest vor oder das Tragen einer Maske ist im Einzelfall unzumutbar oder nicht sinnhaft.
- Dokumentation: Es findet eine Dokumentation aller Anwesenden statt. Die Beteiligung an Gruppentreffen / -aktivitäten ist nur möglich wenn die Daten vollständig zur Verfügung gestellt werden. In kontinuierlichen Gruppen reicht die einmalige Angabe der Kontaktdaten.
→ Erfasst werden die Bezeichnung der Aktivität, Name und Vorname, Anschrift, Datum und Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer.
→ Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie werden im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde zugänglich gemacht.
→ Alle Beteiligten werden über die Verwendung der Daten aufgeklärt.
- Beim Besuch von Sanitärräumen ist besonders auf den Mindestabstand zu achten, d.h. die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
- Die Abstandsregeln müssen auch beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten eingehalten werden.

4.) Zusätzlich zu beachten bei sportlichen Aktivitäten / Bewegungsangeboten

- Es soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Übungspaare zu bilden.

Besonderheiten hinsichtlich Test-, Impf- oder Genesenennachweis:

- In den Inzidenzstufen 1 und 2 sind sportliche Aktivitäten und Bewegungsangebote ohne die Beschränkungen der Nummern 2 und 3 zulässig,
- in Inzidenzstufe 3 sind sportliche Aktivitäten und Bewegungsangebote nur mit einem Test-, Impf- oder Genesenennachweis zulässig,
- in Inzidenzstufe 4 sind sportliche Aktivitäten und Bewegungsangebote mit bis zu 14 Personen und nur mit einem Test-, Impf- oder Genesenennachweis zulässig.

5.) Räumlichkeiten:

- Die Räumlichkeiten sind mit dem notwendigen Material bzw. den notwendigen Einbauten ausgestattet:
 - Markierungen, Hinweisschilder (auch außerhalb der Einrichtung und auf den Toiletten), zur Information über die geltenden Regeln.
 - Eingangsbereich: Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder falls nicht vorhanden Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln)
- Die Handkontaktoberflächen der Einrichtungen werden nach jeder Nutzung der Räumlichkeiten durch die jeweils verantwortliche Person gründlich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert. Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktoberflächen in Berührung, werden diese auch zwischendrin gereinigt bzw. desinfiziert. Materialien wie Spielgeräte, Tische, Werkzeuge, Stifte, Pratten etc. werden nach jeder Verwendung gereinigt.
- Bei Aktivitäten / Treffen in Innenräumen werden diese stündlich gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung und nach Ende des Angebots gelüftet. Zwischen zwei Treffen / Gruppenaktivitäten wird eine Pause von 15 Minuten für das Lüften und Reinigen / Desinfizieren eingehalten.
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden nach jeder Veranstaltung / Gruppenaktivität im fz* gereinigt oder desinfiziert.

6.) fz* Gruppen und Nutzer*innen

- Alle Gruppen werden vorab bzgl. der Einhaltung der Hygieneregeln informiert.
- Je eine verantwortliche Person vor Ort die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt wird benannt.
- Die Regeln werden zu Beginn jedes/r Gruppentreffens / -aktivität Angebots kommuniziert